

# 1 Einleitung

Wenige Fragen der angewandten Ethik werden gegenwärtig derart kontrovers diskutiert wie die nach dem rechten Umgang mit und – damit impliziert – die Frage nach dem ontologischen Status humanbiologischen Keimmaterials, von Oocyten, Embryonen, Föten und Neugeborenen.

## 1.1 Zur Themenstellung und ihrem systematischen Hintergrund

Theologische Ethik oder Moraltheologie hat die Aufgabe, angesichts konkreter Handlungssituationen auf die ethische Frage „Was sollen wir tun?“ (Lk 3,10–14) konkrete Antworten zu geben.<sup>1</sup> Konkrete ethische Antworten umfassen deskriptive und präskriptive Momente. Präskriptive Momente betreffen die Erkenntnis sittlicher Prinzipien. Deskriptive Momente umfassen u. a. Aussagen über den ontologischen Status von Handlungsobjekten und -objekten sowie über Handlungsumstände. Christliche Ethik versteht sich als Ethik im Horizont gelebten christlichen Glaubens<sup>2</sup>, sie steht in der Tradition kirchlichen Denkens. Wie jede ernst zu nehmende Ethik steht sie unter dem Anspruch, dem gegenwärtigen philosophisch-theologischen sowie empirisch-wissenschaftlichen Erkenntnisstand gerecht zu werden. „In eine Kurzdefinition gefasst: Theologische Ethik ist die wissenschaftliche Reflexion auf das moralisch-sittliche Urteilen und Handeln des Menschen im Horizont christlichen Glaubens.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Gründel: Entscheidungen 83; Korff: Ethik 56 [Hervorh. im Original]: „Das ethische Problem hat seine Realität nur im Zusammenhang mit konkreten materialen Sachverhalten menschlichen Lebens. Insofern geht es bei aller Grundlagenreflexion auf allgemeine ethische Gesetzmäßigkeiten letztlich um ethische Normierung der *konkreten* menschlichen Lebensvollzüge, und zwar auch dort, wo es in der Grundlagenreflexion um das Ethische menschlichen Handelns überhaupt und damit um die Begründung des Ethischen selbst geht.“

<sup>2</sup> Vgl. Hunold et al.: Annäherungen 1.

<sup>3</sup> Hunold et al.: Annäherungen 3.

Im Unterschied zur *gelebten Moral* geht es der *Ethik* um *rational verantwortete theoretische Begründungen* sittlichen Urteilens und Handelns.<sup>4</sup> Dabei ist zwischen allgemeiner und angewandter Ethik zu unterscheiden.<sup>5</sup> Während die allgemeine Ethik nach ethischen Prinzipien und Handlungsmaximen, nach der Letztbegründung des Ethischen sowie nach dem Verhältnis von Normen und Gewissen (Stichwort: *Epikie*)<sup>6</sup> und – im Fall *theologischer* Ethik – nach dem Verhältnis von geschichtlicher Offenbarung und ethischer Erkenntnis<sup>7</sup> fragt, bezieht die angewandte oder spezielle Ethik die allgemeinen ethischen Prinzipien auf konkrete Handlungsfelder.<sup>8</sup>

Indem angewandte Ethik sich auf konkrete individuelle oder soziale Handlungsfelder (Individual- oder Sozialethik) bezieht<sup>9</sup>, fällt sie „gemischte Urteile“: Das heißt, neben präskriptiven Momenten oder Prämissen sind immer auch deskriptive Momente oder Prämissen Teil ihrer Urteile *als* angewandter Ethik<sup>10</sup>:

Für die Lösung konkreter, sittlich-moralischer Probleme ist die praktisch-stellungnehmende Vernunft [...] auf den Beitrag der theoretisch-kenntnisnehmenden Vernunft in Form von empirischen Daten und Fakten angewiesen. Das heißt: Sittliche Einsichten und empirisches Wissen fließen gleichermaßen in pragmatische Erkenntnisse zur Bewältigung eines bestimmten Problems ein und schaffen eine konkrete Handlungsnorm.<sup>11</sup>

Deskriptive Sätze als Teil der angewandten ethischen Urteilsbildung zu formulieren, ist also keine der angewandten Ethik äußerliche Tätigkeit, sondern Teil ihrer ureigensten Aufgabe und hat nichts mit naturalistischen oder normativistischen Fehlschlüssen zu tun – solange klar unterschieden bleibt, was Deskription und was Präskription ist.<sup>12</sup> Deskriptive Momente angewandter Ethik betreffen (1.) den ontologischen Status des Menschen als Handlungssubjekt, (2.) den ontologischen Status von Handlungsobjekten und (3.) die speziellen Umstände einer konkreten Handlung.<sup>13</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Ricken: Ethik 10–17; Steinvorth: Ethik 25–26; Hunold et al.: Absichten VII: „Theologische Ethik reflektiert [...] als Theorie über Praxis für Praxis auf die Grundfrage des Menschen nach dem ethisch gerechtfertigten Handeln.“

<sup>5</sup> Vgl. Korff: Ethik 60.

<sup>6</sup> Dazu u. a. Gründel: Ethik 19–23, 39; Korff: Ethik 19–31, 63–64; ders.: Mensch 79–91.

<sup>7</sup> Dazu u. a. Gründel: Ethik 26–41, 59; Korff: Ethik 31–39, 76–79.

<sup>8</sup> Vgl. Hunold et al.: Annäherungen 6–7.

<sup>9</sup> Vgl. Hunold et al.: Annäherungen 7–8.

<sup>10</sup> Vgl. Beckmann & Greis: Vernunft 154, die im Anschluss an Schüler von „gemischten Normen“ sprechen. Vgl. auch Gründel: Menschliche Person 167: „Nicht wenige ethische Urteile tragen Mischcharakter. Dies bedeutet: Sie sind zusammengesetzt aus Fakten und aus Wertungen.“

<sup>11</sup> Beckmann & Greis: Vernunft 158. Vgl. Marx: Ethik 17: „Ethische Theoriebildung, die sich nicht von vornherein dem Verdacht aussetzen will, ihre Relevanz durch Nichtbeachtung der Anwendungsdimension aufs Spiel zu setzen, ist notwendig daran gehalten, so gründlich wie nur möglich die vorgegebene Realität zu erschließen.“

<sup>12</sup> Mehr zu naturalistischen oder normativistischen Fehlschlüssen vgl. Beckmann & Greis: Vernunft 152–153.

<sup>13</sup> Zur Verhältnisbestimmung von Deskription und Ontologie, von Naturwissenschaft und Naturphilosophie siehe Drieschner: Naturphilosophie 57–75; Köchy: Naturphilosophie 38–56; Lyre: Naturphilosophie 28–37; Seidel: Konzeption 20–25.

- Ad (1.): Zur ontologischen Statusbestimmung eines Menschen als Handlungs*subjekt* gehört seine Personalität – theologisch vertieft: seine Gottesbildlichkeit<sup>14</sup> – und seine je eigene Natur mit ihren vorgegebenen Grundbedürfnissen und Handlungsdispositionen (traditionell: die Lehre von den *inclinationes naturales*)<sup>15</sup> – theologisch vertieft: seine Geschöpflichkeit.
- Ad (2.): Ethisches Geboten- oder Verbotensein entscheidet sich sodann daran, um wen oder was es sich bei dem oder den menschlichen Handlungs*objekten* handelt: um Personen, um leidensfähige Kreaturen, um nicht lebende Dinge oder um was sonst?
- Ad (3.): Die *Umstände* einer konkreten Handlung (traditionell: die Lehre von den *circumstantiae*) betreffen die „Vielfalt ihrer jeweiligen person-, sach- und situationsspezifischen Bedingungen und Konsequenzen“<sup>16</sup>; sie betreffen nicht nur den Bereich der *Normanwendung*, sondern auch den Bereich der *Normgestaltung*.<sup>17</sup>

Vorliegende Untersuchung fragt nach dem ontologischen Status humanbiologischen Keimmaterials<sup>18</sup>, von Oocyten, Embryonen, Föten, Neugeborenen als möglichen Handlungs*objekten*. Anders als in Zeiten spekulativer Naturbetrachtung und eines damit einhergehenden Naturrechts<sup>19</sup> ist dieses „Material“ heute Gegenstand empirisch arbeitender Biologie und – weil empirische Daten als sol-

<sup>14</sup> Dazu ausführlich siehe Seidel: Gentechnik.

<sup>15</sup> Vgl. Beckmann & Greis: Vernunft 153–154. Gegen ein neuscholastisches Naturrechtsverständnis, das „die diesem empirischen Dispositionsfeld innewohnende normative Logik als eine von sich aus bereits statisch ausdefinierte *metaphysische Wesensordnung* [...] im Sinne einer inhaltlich absolut geltenden gottgewollten Sittenordnung“ missversteht, so Korff: Mensch 56 [Hervorh. im Original], ist mit Beckmann & Greis: ebd. 154, festzuhalten, „daß die *inclinationes naturales* menschliches Handeln prägen, aber nicht aus sich heraus Normen stiften oder zu erkennen geben. Es ist vielmehr die Aufgabe der praktischen Vernunft, ihre Ziele zu bestimmen. Umgekehrt bildet so die naturale Disposition einen Bezugsrahmen für die praktische Vernunft und entzieht so das menschliche Handeln der Beliebigkeit. Damit sind weder die natürlichen Neigungen bloßes Material der praktischen Vernunft, noch erscheint die praktische Vernunft lediglich als reines Ableseorgan der *inclinationes naturales*“.

<sup>16</sup> Korff: Kernenergie 38 [Hervorh. im Original]: „*Wer* ist es, der handelt? Um *was* geht es? Wo liegen die *Beweggründe*? Was sind die *Folgen*? Welche *Mittel* wurden eingesetzt bzw. sind einzusetzen, um das erstrebte Handlungsziel zu erreichen? Welche *äußeren* und *inneren Voraussetzungen* müssen hierbei in Rechnung gestellt werden? (Zeit, Ort, Alter, funktions- und strukturbezogene Bedingungen, Einsichtskraft, Intelligenz, Charakter, Temperament, Stimmung.) Die Tradition faßt hier wesentliche, wenn auch nicht alle Aspekte der Handlungsumstände in dem Merkmalszusammenhang zusammen: *quid, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando*.“

<sup>17</sup> Vgl. Korff: Kernenergie 39–40.

<sup>18</sup> Den Ausdruck „humanbiologisches Keimmaterial“ verwende ich, sofern nicht anders kenntlich gemacht, als *unspezifischen* Oberbegriff für sämtliche vor-adulten ontogenetischen Zustände: angefangen von den Urkeimzellen über Oocyten, Embryonen, Föten, Neugeborenen, Kindern, Adoleszenten – und zwar *ohne jede wertende Konnotation* (!); dies einfach deshalb, weil mir zur Abgrenzung von adulten Menschen als Begriff für die Gesamtheit prä-adulter Zustände kein geeigneterer Ausdruck bekannt ist, auch wenn ich gelegentlich in ähnlich umfassendem Sinne vom Status „des Un- und Neugeborenen“ spreche. Keiner der beiden Ausdrücke befriedigt. Das heißt, ich stehe vor dem Sachproblem, für einen zu bildenden Begriff kein richtig passendes Wort zu finden.

<sup>19</sup> NB: Biologie als Wissenschaft gibt es erst seit dem 19. Jahrhundert.

che noch keine Ontologie erzeugen<sup>20</sup> – einer naturwissenschaftlich geläuterten Naturphilosophie.<sup>21</sup> Will die angewandte Ethik in der Frage nach dem rechten Umgang mit humanbiologischem Keimmateriale heute ernst zu nehmende Antworten geben, ist sie essentiell und elementar auf den interdisziplinären Diskurs mit der Biologie und einer empirisch orientierten Naturphilosophie angewiesen.

Ethik sieht sich nicht mehr wie früher auf empirische Zufallsinformation und gängige Evidenzerfahrungen verwiesen, sondern kann erstmals auf Informationen rekurrieren, die im Rahmen methodisch gesicherter wissenschaftlicher Forschung erbracht werden. Diese wissenschaftlichen Informationen machen als solche zwar nicht Ethik überflüssig, binden sie aber ihrerseits stärker an die Einzelwissenschaften zurück. Dies zeigt sich besonders deutlich im Bereich materialer ethischer Sachfragen. Je mehr Ethik konkrete Ethik wird, um so mehr gewinnen die von den verschiedenen Einzeldisziplinen erschlossenen Gesetzmäßigkeiten [...] für den Normfindungsprozeß im Hinblick auf die jeweiligen Handlungsfelder Gewicht.<sup>22</sup>

In klarer Unterscheidung der Ebenen des Seins und des Sollens fließen hier „sowohl empirische Erkenntnisse als auch sittliche Einsichten gleichermaßen in die ethische Reflexion ein [...]“. <sup>23</sup> Angesichts solcher Verwiesenheit von Ethik auf Empirie ist allerdings daran zu erinnern, dass empirische Daten und Deutungen prinzipiell der Falsifizierbarkeit ausgesetzt sind.

Dennoch sollte dies [...] nicht dazu verleiten, die Lösung des Normproblems erneut in einem empirieenthobenen Konzept von Ethik zu suchen. Ethik und empirische Wissenschaft stehen nun einmal in unabdingbarem Verweisungszusammenhang. Menschliches Handeln vollzieht sich im Bedingungsfeld ethisch bedeutsamer, weil auf den Menschen bezogener *Sachverhalte*. [...] Korrekturen im Bereich empirischer Erkenntnisse ziehen dann aber auch zwangsläufig Korrekturen auf der sittlichen Entscheidungsebene nach sich. Es läßt sich nun einmal nicht prinzipiell ausschließen, daß man sich zur Begründung sittlicher Weisungen guten Glaubens auf empirisch verbürgte und jahrzehntelang als unumstritten gesichert geltende Einsichten in Sachverhalte beruft, deren tatsächliche Zusammenhänge erst durch weitere Forschung aufgedeckt werden, die dann gegebenenfalls zu neuen ethisch negativen oder auch positiven Bewertungen führen.<sup>24</sup>

---

<sup>20</sup> Vgl. Marx: Ethik 19: „[I]n den empirischen Einzelwissenschaften, die die Kondition des Menschen zu analysieren haben, [kann] eine Grundwertung wie die, der Mensch sei Zweck an ihm selbst, schlechterdings nicht vorkommen“.

<sup>21</sup> Ähnlich vgl. Marx: Ethik 19.

<sup>22</sup> Korff: Mensch 51.

<sup>23</sup> Beckmann & Greis: Vernunft 160. – Diese Verhältnisbestimmung von Empirie und Ethik ist philosophiegeschichtlich keineswegs selbstverständlich; anders z. B. der „von Kant her vorgezeichnete[...] Ansatz einer radikalen Trennung des Ethischen vom Empirischen“, Korff: Mensch 55. Zu den Schwächen von Kants Ansatz vgl. ebd. 52–55, 61. Zu Recht hält Marx: Ethik 20, fest: „Philosophie – und selbstverständlich auch die zuständigen theologischen Disziplinen – wirken als Hüterin von Grundnormen und Grundrechten schlechthin albern, wenn sie lediglich deklamatorisch die Fahnen hochhält, ohne in Kooperation mit den einschlägigen Einzelwissenschaften genau zu überlegen, wie moralische und rechtliche Werte in Funktion zu setzen und d. h. den empirischen Lagen anzupassen sind“.

<sup>24</sup> Korff: Mensch 61–62 [Hervorh. im Original].

Ethische Erkenntnis ist also notwendig unabgeschlossen, „weil sie immer nur vorläufig begreifen kann, nämlich: auf dem Niveau der jeweiligen Gegenwart, im Blick auf bestimmte Problemkonstellationen und auf dem Stand des aktuellen Wissens.“<sup>25</sup>

*Theologische* Ethik versteht sich als Ethik im Horizont gelebten christlichen Glaubens. Damit ist sie – stärker als *philosophische* Ethik – auf die Tradition verwiesen, was in christlichem Kontext heißt: auf die jüdisch-abendländisch-kirchliche Tradition, vor allem auf die „Schrift“, die Lehramts- und Theologiegeschichte sowie auf die gelebte jüdisch-christliche Moral. Dies nicht in dem Sinne, dass biblische oder lehramtliche Vorgaben aus sich heraus normativ zwingend wären<sup>26</sup> –

[d]er christliche Glaube ist keine instrumentalisierbare Instanz, die Gebote und Verbote unhinterfragbar macht und zur Befolgung von bestimmten Regeln zwingt. Das christliche Menschenbild macht es gerade umgekehrt [...] zwingend erforderlich, sittliches Urteilen und Handeln in der Autonomie des Menschen [...], seiner Vernunft [...], seinem Gewissen [...] und seiner Verantwortung [...] zu verankern<sup>27</sup>

–, wohl aber in dem Sinne, dass das, was Christen in Jahrhunderten bedacht haben, nicht leichtfertig in Frage gestellt werden darf.<sup>28</sup> Theologische Ethik hat sich also nicht nur gegenüber der Vernunft, sondern auch gegenüber der Tradition zu verantworten. Diese Vorgabe verpflichtet jede an heutiger Entscheidungsfindung interessierte *theologisch*-ethische – im Unterschied zu einer rein *philosophisch*-ethischen<sup>29</sup> – Untersuchung dazu, die Tradition als Ausgangspunkt ihrer Untersuchung umfänglich zur Kenntnis zu nehmen.

Die christliche Tradition einschließlich ihrer Wurzeln und ihrer säkularen Fortentwicklungen zur Kenntnis zu nehmen, öffnet zugleich den Blick auf die geschichtliche Bedingtheit vieler in Vergangenheit und Gegenwart vertretenen Positionen und führt damit *von selbst* zu einem kritischen Umgang mit eben dieser Tradition:

<sup>25</sup> Hilpert: Moralthologie 181.

<sup>26</sup> Vgl. Gründel: Konvergenzargumentation 1625–1627.

<sup>27</sup> Hunold et al.: Annäherungen 2.

<sup>28</sup> Es geht darum, so Korff: Ethik 25–26, „daß eine durch Geltung ausgewiesene vorfindbare oder überkommene Norm einen bereits durchmessenen Weg an Wahrheitserkenntnis repräsentiert und darin einen erreichten Bestand an Einsichten vermittelt, an dem sich jede auch problemoffene, auf ‚Objektivität‘ gerichtete aktuelle Vernunft orientieren muß, will sie nicht hinter schon Erreichtes zurückfallen oder gar etwas verfehlen, was gegebenenfalls durchaus nur auf diesem Wege für sie erreichbar ist, auch wenn sie im konkreten Aneignungsprozeß darüber hinaus zugleich zu Erkenntnissen vorstößt, die sie zu neuen, weitertragenden Lösungen führen.“

<sup>29</sup> Obwohl selbst hier gilt, „die *Geschichte* der Werte und Grundvorstellungen zu berücksichtigen, die in der Tradition von Philosophie und Theologie entwickelt worden sind. Ein Rückgriff auf traditionelle Bestände kann blind machen, ebenso aber ist ein solcher geeignet, den Blick von aktuellen Befangenheiten zu befreien“, Marx: Ethik 17.

Dem *Traditionsbeweis* kommt [...] insofern eine Bedeutung zu, als der geschichtliche Aufweis sittlichen Verhaltens und sittlicher Vorstellungen vergangener Zeiten unter Berücksichtigung der zeitbedingten Umstände zur Erkenntnis verhilft, was als eigentlicher Kern der jeweiligen Weisungen zu gelten hat und was angesichts neuer Umstände und Situationen eine andere Ausprägung zu erfahren vermag.<sup>30</sup>

Soll *traditio* nicht zu bloßer *conservatio* verkommen<sup>31</sup>, muss sie – den jeweils aktuellen, falsifizierbaren (!) wissenschaftlichen Erkenntnisstand integrierend – je neu fortgeschrieben und gegebenenfalls umgeschrieben (!) werden:

Indem der Theologe um die Endlichkeit und Zeitbedingtheit menschlicher Erfahrung weiß, wird er seine sittlichen Forderungen auch immer wieder neu ‚in Frage stellen‘, um eine noch bessere, vertiefere und seiner Zeit entsprechendere Begründung geben zu können – oder aber, so die Begründungen nicht mehr tragen, um die Ungültigkeit bisheriger Forderungen festzustellen.<sup>32</sup>

Sachkonflikte sind in einem recht verstandenen Traditionsprozess vorprogrammiert.<sup>33</sup> Sachkonflikte sind als Konflikte in der Sache zu führen, also mit Sachargumenten, rational, ergebnisoffen – so auch der Sachkonflikt um den ontologischen Status humanbiologischen Keimmaterials, von Oocyten, Embryonen, Föten und Neugeborenen. Allzu oft allerdings entgleist der Sachkonflikt in dieser Frage gegenwärtig zu einem Überzeugungskonflikt<sup>34</sup> – erfahrungsgemäß oft dann, wenn den Opponenten – oder einem von ihnen – die Argumente ausgehen. Überzeugungskonflikte mögen gerechtfertigt erscheinen, wenn es um letzte Wahrheiten geht. In besagter Statusfrage – auch das lehrt der Blick auf die Tradition<sup>35</sup> – geht es darum nicht. Sie verlangt Verständigung in der Sache.

---

<sup>30</sup> Gründel: Ethik 46 [Hervorh. im Original]. Vgl. ebd.: „Hierfür wird die historische Forschung, u. a. die Kirchengeschichte als Problemgeschichte, dem Moraltheologen eine gute Hilfestellung leisten.“

<sup>31</sup> Zum Verständnis dieser begrifflichen Unterscheidung siehe Mt 25,14–30 par. Zur Gefahr ungeschichtlicher Engführungen vgl. Gründel: Entscheidungen 81.

<sup>32</sup> Gründel: Ethik 68. – Ausführlich zur Abhängigkeit theologischer Aussagen von Ergebnissen und Daten profaner Wissenschaften und der damit gegebenen Falsifizierbarkeit vgl. Hintersberger: Ethik 23–37.

<sup>33</sup> Vgl. Gründel: Entscheidungen 82f.: „Die Geschichte der Theologie ist also eine Konfliktgeschichte – und sie wird es weiterhin sein. Konflikte haben eben oftmals einen anstehenden Entwicklungs- und Denkprozeß in Gang gebracht und aufs Ganze gesehen der Entfaltung des Glaubens gedient.“

<sup>34</sup> Überzeugungskonflikte sind dadurch gekennzeichnet, so Korff: Energiefrage 232, mit Blick auf die in vieler Hinsicht ähnlich geführte Kernenergie-debatte, „daß sich die Opponenten aus ihrer Sicht uneingeschränkt im Recht glauben. Sie machen ihr Urteil und ihre Position mit einem unverrückbaren Wahrheitsanspruch geltend. Wo immer aber Wahrheit für eine Position reklamiert wird, bleiben Zugeständnisse ausgeschlossen. Wahrheit läßt sich nicht teilen, sie duldet keine Kompromisse. [...] Soll [...] ein Überzeugungskonflikt darüber hinaus auch politische Brisanz gewinnen, so [müssen] [d]ie vertretenen Standpunkte [...] nicht nur miteinander unvereinbar sein, [...] sie müssen zugleich auch als schlechthin konstitutiv für das Gemeinwohl und deshalb als der jeweils einzig gangbare, unter allen Umständen gesellschaftlich durchzusetzende Weg zur Sicherung dieses Wohls angesehen werden.“

<sup>35</sup> Ausführlich dazu s. u. 2.1.

Formale Bedingungen einer Verständigung in der Sache sind „vor allem Geduld, Redlichkeit, Lernoffenheit und Korrekturbereitschaft“<sup>36</sup>; inhaltliche Bedingung ist in vorliegendem Falle biologische bzw. biologisch-philosophische Sachkompetenz.<sup>37</sup> Hier ist der Theologe auf das interdisziplinäre Gespräch mit dem Experten angewiesen<sup>38</sup>:

Wo immer wir heute Entscheidungen zu treffen haben, sehen wir uns zur Lösung der damit zusammenhängenden Probleme fast durchgängig auf das Wissen und den Rat von Experten verwiesen. Was diese hierbei an Sachkompetenz einbringen, ist als Entscheidungshilfe für die Bestimmung des bestmöglichen Weges längst unentbehrlich geworden. Darin liegt zugleich ein ungeheurer Fortschritt. Wir sind nicht auf Zufallseinsichten angewiesen, sondern können uns auf methodisch erschlossenes und wissenschaftlich gesichertes Wissen stützen. Der Experte zeichnet sich dadurch aus, daß er in bezug auf bestimmte Bereiche der Wirklichkeit über qualifizierte Kenntnisse verfügt, die er seinerseits wiederum für andere verfügbar machen kann<sup>39</sup>.

Als Naturwissenschaftler (Biochemie und molekulare Zellbiologie), Philosoph (Dozent für Naturphilosophie, biologische Grenzfragen zur Philosophie und Theologie sowie für Wissenschaftstheorie) und als Theologe bin ich in einer für

<sup>36</sup> So Korff: Energiefrage 235, wiederum mit Blick auf die Kernenergiedebatte, und weiter: „Jede Beschönigung, aber auch jede Aufblähung von Risiken, jede Verharmlosungs- aber auch jede Verteufelungsstrategie, überhaupt jede selektive Informationssteuerung ist hier von Übel. [...] Emotionalisierte Kritik [...] entwickelt ihr eigenes moralisches Pathos und ihre eigene Logik. In ihrer Argumentation ist sie eher abwägungsfeindlich. Sie tendiert in einem hohen Maß an Eigendynamik zum Grundsätzlichen, Bekenntnishaften. An die Stelle von Sachfragen treten Prinzipienfragen.“

<sup>37</sup> Vgl. Gründel: Ethik 62: „Die Tatsache der Perspektivität menschlicher Erkenntnis erfordert [...] gerade für den Moraltheologen eine grundsätzliche Bereitschaft und Offenheit zu einer komplementären Ergänzung der eigenen Erkenntnisse durch die anthropologischen Forschungsergebnisse anderer einschlägiger Wissenschaften [...]. Für den einzelnen Menschen dürfte es eine Überforderung seiner Kräfte und Fähigkeiten darstellen, müßte er sich in jedem Fall ohne fremde Hilfe ein Urteil über die Gültigkeit oder Fragwürdigkeit der jeweils vertretenen Theorien bilden. Er bedarf der Hilfestellung.“

<sup>38</sup> Vgl. Gründel: Argumentation 510: „Heute ist kein theologisches Fach so sehr auf einen interdisziplinären Dialog angewiesen wie gerade die Moraltheologie, will sie zu den immer wieder neu anstehenden ethischen Fragen eine sachgerechte Antwort haben.“ Ausführlich zur Interdisziplinarität als Strukturelement der Theologie vgl. Hintersberger: Ethik 32–37.

<sup>39</sup> Korff: Energiefrage 256. Mögliche „Fallen“ expertengestützter Entscheidungsfindung finden sich sowohl auf Seiten des Experten wie auf Seiten der medialen Vermittlung wie auf Seiten des Adressaten, so u. a. (1.) wenn der Experte keine Öffentlichkeit findet oder es vernachlässigt, sein Sachwissen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, vgl. ebd. 257; (2.) wenn „der Experte seine Rolle als neutraler Sachverständiger mit der eines parteiischen Interessenvertreters vertauscht“, ebd. 259; (3.) wenn es sich um den „nicht so seltene[n] Fall des ‚selbsternannten Experten‘“ handelt, der „auf Grund einer besonderen Betroffenheit“ sich zu Fragen äußert, in denen er in Wahrheit „nicht wirklich sachkundig“ ist, ebd. 259. – NB: Sachkompetenz fällt nicht vom Himmel – kein theologischer oder philosophischer Trick führt an dieser Tatsache vorbei –, üblicherweise wird Sachkompetenz durch sachbezogene Studiengänge erworben und durch entsprechende Zeugnisse bescheinigt, ansonsten keine Sachkompetenz; (4.) wenn Medien in bestimmter Trägerschaft aufgrund eines „ideologisierten Vorverständnis[ses]“ „über die Auswahl des Personals bis hin zu Direktiven inhaltlicher und formaler Art“ nur das rezipieren, was der eigenen Bestätigung dient, und indoktrinativ ihr vorgefasstes Bild von der Wirklichkeit verbreiten, ebd. 263; (5.) wenn sich der Adressat „mit voneinander abweichenden oder sogar einander widersprechenden Expertenmeinungen konfrontiert sieht“, ebd. 257.

das interdisziplinäre Gespräch zur Sache vergleichsweise seltenen und privilegierten Ausgangssituation.

### 1.2 Zur formal-inhaltlichen Vorgehensweise

Diesen Rahmenvorgaben folgend ist vorliegende Untersuchung – anders als üblich<sup>40</sup> – formal-inhaltlich wie folgt aufgebaut: Ausgangspunkt ist die Zurenkenntnisnahme der Tradition zur Frage nach dem ontologischen Status humanbiologischen Keimmaterials: primär der römisch-katholischen Lehramts- und Theologiegeschichte (2.1.2), wesentlich aber auch der biblisch-jüdischen und der griechisch-römischen Geistesgeschichte im Vorfeld des abendländischen Christentums (2.1.1), sodann aber auch der diversen säkularen oder wissenschaftlichen Fortentwicklungen der kirchlich-mittelalterlichen Tradition bis hin zur molekularen Entwicklungsbiologie (2.1.3); und schließlich einiger Gegenwartspositionen zur Frage (2.2). Darauf aufbauend werden in der Tradition vorgefundene themenrelevante Begriffe expliziert (3.1) und, sofern erforderlich – hier liegt der Hauptschwerpunkt der Untersuchung –, im Licht gegenwärtiger biologischer Erkenntnis kritisch diskutiert: vor allem der Begriff des biologischen Individuums, zumal in seiner Bezogenheit auf den Begriff des Genoms (3.2.2), der Begriff der Spezies (3.2.3) und der Begriff der „aktiven Potenz“ (3.2.4). Erst dann werden mit Hilfe dieses aus der Tradition gewonnenen und im Licht wissenschaftlicher Wirklichkeitserkenntnis bereinigten Begriffsapparats verschiedene ontogenetische Phasen und Zäsuren daraufhin befragt, ob sie als „Beginn“ – sei es des Organismus, sei es des Individuums, sei es des Menschen, sei es der Person – geeignet sind (4). Schließlich wird auf einige spezifisch theologische Implikationen der zuvor erarbeiteten Ergebnisse aufmerksam gemacht (5). Das Spezifikum dieser Untersuchung liegt darin, den *biologischen* Sachverhalt zur Geltung zu bringen: in Teil 4, wo es um ontogenetische Phasen und Zäsuren geht; mehr noch in Teil 3, wo es um die biologisch-philosophische Klärung zentraler diskussionsrelevanter Begriffe geht.

Vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die Frage nach dem *ontologischen* Status humanbiologischen Keimmaterials. Negativ bedeutet dies, dass

---

<sup>40</sup> Polemisch zugespitzt sind Akademietagungen, z. B. die Philosophische Woche der Katholischen Akademie in Bayern vom 08.–12.10.2001, und entsprechende Veröffentlichungen zum Themenkomplex, z. B. Rager: Beginn, häufig folgendermaßen oder ähnlich aufgebaut: Erst der „naturwissenschaftliche Befund“, wo unter weitgehendem Ausschluss von Naturwissenschaftlern merkwürdigerweise Mediziner das Wort gegeben wird; dann der „philosophische Teil“, in dem anhand von Philosophen von Aristoteles bis Kant Antworten auf Fragen gegeben werden, die besagte Philosophen mangels wissenschaftlicher Biologie – die gibt es erst seit dem 19. Jahrhundert – noch gar nicht stellen konnten; schließlich der „theologische Beitrag“, wo – idealerweise konfessionell paritätisch besetzt – für letzte, rational nicht mehr voll einholbare Sinnhorizonte um Nachsicht geworben wird. Wissenschaftstheoretisch sinnvoller ist, der Wissenschaftsgeschichte folgend, die umgekehrte Reihenfolge: von der Religion zur Philosophie, und von da zur Empirie als theoriegeleiteter Erfahrung.

Antworten auf die Frage, ob und wenn ja in welchen Fällen Kontrazeption oder Abtreibung ethisch erlaubt sind, ebenso wenig zu erwarten sind wie eine Antwort auf die Frage, ob die Gewinnung embryonaler Stammzellen gerechtfertigt ist – auch wenn ontologische Statusaussagen zu humanbiologischen Entwicklungsphasen und -zäsuren essentieller Teil solcher Antworten sind. Zur Beantwortung weitergehender Fragen bedürfte es zusätzlich der Diskussion medizinischer Vorgehensweisen sowie der Klärung ethisch relevanter Prinzipien, z. B. wie weit das tutoristische Argument trägt.

## 1.3 Bemerkung zu Literatur und Glossaren

Die Literatur zum Thema ist unübersehbar. Es wird in dieser Untersuchung nicht der Anspruch erhoben, auch nur annähernd alles zu erfassen; die Auseinandersetzung mit der Literatur erfolgt exemplarisch oder tendenziell stichprobenartig<sup>41</sup> – zumal der Blick auf die Literatur zeigt, dass praktisch immer wieder die gleichen Argumente wiederholt werden.<sup>42</sup>

Speziell mit Blick auf die deutschsprachige Diskussion sticht sodann hervor, dass die *biologische* Kompetenz bei philosophisch-theologischen Autoren meist katastrophal ist. Dieses Defizit wird durch – häufig ähnlich dünn gesäte – medizinische Kompetenz nicht wettgemacht: Die *ontologische* Fragestellung ist interdisziplinär *biologisch*-philosophisch-theologisch ausgerichtet, nicht *medizinisch*-theologisch. Dies aus dem einfachen Grund, dass die Humanmedizin ein anderes Formalobjekt hat als die Biologie: Während sich die Humanmedizin für den Menschen als Patienten unter der Rücksicht ärztlichen Behandeln interessiert<sup>43</sup>, geht es der Biologie als „Gesamtwissenschaft vom Lebendigen“<sup>44</sup> um die unvoreingenommen objektive Zurkenntnisnahme biologischer Wirklichkeit.<sup>45</sup>

<sup>41</sup> Das Risiko, wichtige Außenseiterbeiträge zu übersehen, muss damit in Kauf genommen werden.

<sup>42</sup> So manche, oder – angesichts der Unzahl international erschienener und erscheinender, aus den verschiedensten Fachrichtungen stammender, direkt oder indirekt zu der in vorliegender Untersuchung verhandelten Problematik Stellung nehmender Veröffentlichungen – nur wenige, von mir rezipierte oder zur Kenntnis genommene Beiträge werden aus eben diesem Grund nicht erwähnt; zwei Beispiele: (1.) Der von Juan de Dios Vial Correa und Elio Sgreccia herausgegebene Band: *Identità e statuto dell'embrione umano. Città del Vaticano 1996*, dessen Niveau so manche Gegenwartsbeiträge zwar erfreulich übertrifft, aber doch hinter den in vorliegender Untersuchung geforderten biologisch-philosophischen Standards zurückbleibt und vor allem keine neuen Argumente beisteuert, wird deshalb nicht berücksichtigt; (2.) Anton Leist: *Eine Frage des Lebens. Ethik der Abtreibung und der künstlichen Befruchtung*. Frankfurt 1991, wird trotz leichter Lesbarkeit deshalb, weil Hoerster vergleichsweise scharfsinniger argumentiert, in vorliegender Untersuchung nicht berücksichtigt.

<sup>43</sup> Vgl. Psyhyrembel & Hildebrandt: *Psyhyrembel 997: Medizin*, „[d]ie Wissenschaft vom gesunden u[nd] kranken Menschen, von den Ursachen, Wirkungen u[nd] der Vorbeugung u[nd] Heilung der Krankheiten“.

<sup>44</sup> Vogel & Angermann: dtv-Atlas 3.

<sup>45</sup> Oder in Analogie: Ein Ingenieur hat ein anderes Formalobjekt als ein Physiker. Und so wie ein Biologe als Biologe nicht sonderlich zum Arzt befähigt ist, so kein Mediziner als Mediziner zum Biologen

Was die Verwendung von biologischer Literatur betrifft, beziehe ich mich weniger auf biologische Fachartikel als vielmehr auf international und allgemein anerkannte Standardlehrbücher. Dies deshalb, weil es in dieser Untersuchung nicht um innerbiologische Quisquilien geht. Vielmehr hat der allgemein anerkannte Sachstand Ausgangspunkt der ontologischen Diskussion zu sein.<sup>46</sup> Zudem vereinfacht diese Vorgehensweise für Nichtbiologen das Nachschlagen und Weiterlesen. Im Mittelpunkt stehen vor allem folgende Lehrbücher:

- Bruce Alberts et al.: *Molekularbiologie der Zelle*
- Rüdiger Wehner & Walter Gehring: *Zoologie*
- Scott F. Gilbert: *Developmental Biology*
- Werner A. Müller & Monika Hassel: *Entwicklungsbiologie und Reproduktionsbiologie von Mensch und Tieren*

Es wurde so weit wie möglich darauf verzichtet, fachsprachlich zu argumentieren. Nur: So wie sich im Zusammenhang der synoptischen Evangelien Begriffe wie „Zweiquellentheorie“ nicht vermeiden lassen, so lassen sich z. B. im Zusammenhang genetischer Fragen Begriffe wie „Plasmid“ oder „Promotor“ nicht umgehen. Im Übrigen sei auf die Glossare von Wehner & Gehring: *Zoologie*, sowie von Müller & Hassel: *Entwicklungsbiologie*, verwiesen.

---

– was einzelne Mediziner nicht daran hindert, nebenbei auch gute Biologen zu sein – und umgekehrt. Zu höchst themenrelevanten Implikationen der Tatsache unterschiedlicher Formalobjekte s. u. zum Beispiel 4.2.7 Fußnote 259.

<sup>46</sup> Dies sehr wohl im Wissen darum, dass auch Daten und Deutungen, die es in Lehrbücher „geschafft“ haben, nicht vor Falsifikation gefeit sind!